

N i e d e r s c h r i f t
über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung Eggesin am 11.09.2014

Tagungsort: Gemeinschaftszentrum Eggesin, Bahnhofstr. 7, 17367 Eggesin

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 17.40 Uhr

Anwesenheit: Herr Hoffmann Herr Petrak Herr Grothmann
 Herr Lehmann Frau Rollinger Frau Busch
 Herr Arndt Frau Hansow Herr Bauer
 Frau Rath Herr Hoppe Herr Panhey
 Herr Schentz Herr Pott Herr Tewis
 Herr Kasch

 Herr Jesse Frau Papke Frau Sens
 Frau Schwibbe Frau Fleck

Entschuldigt: Herr Zimmermann

Gäste: Frau Bilaczewski (Presse)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Top 1 Eröffnung der Sitzung

Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung

Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertreterversammlung am 03.07.2014

Top 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertreterversammlung am 03.07.2014 gefassten Beschlüsse

Top 5 Bericht der Verwaltung

Top 6 Einwohnerfragestunde

Top 7 Bearbeitung von Drucksachen

DS 24/14 - Stellungnahme der Stadt Eggesin zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern (DS liegt bereits vor)

DS 26/14 - Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Eggesin

DS 27/14 - Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Eggesin, Städtebauliches Sondervermögen – Wohnumfeld

DS 28/14 - Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Eggesin, Städtebauliches Sondervermögen - Ortskern

DS 29/14 - Beteiligung der Stadt Eggesin am Kostenaufwand der Gemeinde Hintersee im Rechtsmittelverfahren in der 2. Instanz gegen den Planfeststellungsbeschluss zur Erdgasfernleitung OPAL, Abschnitt M-V, Kompensationsmaßnahme Martensches Bruch

DS 30/14 - Bestellung der Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes
DS 32/14 - Antrag auf Änderung des Fusionsvertrages zwischen dem Amt
Ueckermünde-Land und der Stadt Eggesin

Nichtöffentlicher Teil

Top 8 Personalangelegenheiten

Top 9 Fragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister und Stadtvertretervorsteher

Öffentlicher Teil

Top 1 Eröffnung der Sitzung

Stadtvertretervorsteher Hoffmann begrüßt die anwesenden Stadtvertreter, Verwaltungsmitarbeiter sowie die Presse und eröffnet die heutige Stadtvertretersitzung.

Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung

Allen Stadtvertretern ist die Einladung mit den entsprechenden Unterlagen ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 17 gewählten Stadtvertretern sind 16 anwesend; die Beschlussfähigkeit somit gegeben.

Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Kein Änderungsbedarf.

Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 03.07.2014

An dieser Stelle erinnert **Stadtvertreter Schentz** daran, dass laut Hauptsatzung die stellvertretenden Ausschussmitglieder noch gewählt werden müssen.

Beschluss:

Einstimmig wird die Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 03.07.2014 bestätigt.

Top 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 03.07.2014 gefassten Beschlüsse

Stadtvertretervorsteher Hoffmann gibt bekannt:

Die vom Bürgermeister am 18.06.2014 getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur überplanmäßigen Ausgabe für die Auslöse des ISEKI-Traktors für den Bauhof Eggesin wurde durch die Stadtvertretung genehmigt.

Top 5 Bericht der Verwaltung

Bürgermeister Jesse berichtet:

Kahnschifferzentrum Eggesin

Durch das Bauamt wurde das Vorhaben bereits im vergangenen Jahr schlussgerechnet und der geprüfte Verwendungsnachweis im Juli 2013 vorgelegt. Gleichzeitig wurde die baufachliche Prüfung im Juli 2013 beantragt, die nunmehr im August 2014 ohne Beanstandungen erteilt wurde.

Stadtsanierung Ortskern und Wohnumfeld Eggesin

Derzeitig werden die Fördermittelanträge für das Jahr 2015 erarbeitet. Hierzu wurde wie jedes Jahr durch das Büro WIMES, Frau Genschow, das Monitoring fortgeschrieben und die Ergebnisse liegen per 31.12.2013 vor. Die Fortschreibung des Monitorings Stadtentwicklung Eggesin wird Bestandteil des Fördermittelantrages „Ortskern“.

Stettiner Straße

Am 12.09. soll die notwendige Verbreiterung in der Lindenstraße mittels Asphalt erfolgen. Eben- am 12.09. erfolgt die Abnahme der Umleitungsstrecke. Am 15.09. ist der Baubeginn geplant. Dieser musste aufgrund innerbetrieblicher Abläufe der Baufirma verschoben werden (Personal auf anderen Baustellen gebunden, Asphalt für die Verbreiterung in der Lindenstraße konnte nicht geordert werden). Die Bauablaufberatungen finden jeweils dienstags um 13.00 Uhr statt. Die Ar- beiten werden durch die Baufirma Ruff aus Löcknitz durchgeführt

Haltepunkt der Bahn in Eggesin

Die Umbaumaßnahmen zur Erneuerung des Bahnsteiges im Haltepunkt Eggesin beinhalten den Neubau des Bahnsteiges auf der dem vorhandenen Bahnsteig gegenüberliegenden Gleisseite, den Neubau des Zuganges vom öffentlichen Straßennetz, die Anpassung des Wegeleitsystems und der Ausstattung, die Erneuerung der Beleuchtung. Die Baumaßnahme wird durch die Schwal- be Baugesellschaft mbH & Co. KG aus Preetz in der Zeit vom 01.09.2014 bis voraussichtlich 17.10.2014 durchgeführt. In der Zeit vom 12.09.2014 bis 29.09.2014 wird die Bahnstrecke für den Bahnverkehr voll gesperrt. Gearbeitet wird auch an den Wochenenden und nachts

Auf Grund des Eintreffens einer Vielzahl von Flüchtlingen in Mecklenburg-Vorpommern wurde die Stadt Eggesin mit Schreiben vom 29.08.2014 vom Landkreis aufgefordert, weiteren Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen. Beabsichtigt ist, 2 weitere Wohnungen in der Max-Matern-Str. 1 herzurichten.

Die Prüfungsgesellschaft DOMUS hat nochmal die Ergebnisse der b.i.t. Consult überprüft. Der endgültige Prüfbericht liegt nunmehr in der Verwaltung vor.

Die Spendenbereitschaft zum Randowfest war wieder sehr groß. Insgesamt sind 11.100,00 € an Spenden eingegangen.

Stadtvertreter Schentz fragt an, ob bzgl. der Unterbringung der Asylanten mit den dortigen Bewohnern bereits das Gespräch gesucht wurde und wenn nicht, ob eine Übermittlung des Termin zwecks einer Gesprächsteilnahme möglich ist.

Bürgermeister Jesse sichert eine Terminübermittlung für dieses Gespräch zu.

Stadtvertreter Panhey bezieht sich auf den Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO – Doppik M-V der Stadt Eggesin für das 1. Halbjahr 2014 und spricht die Schließung der Außenstelle an, welche lt. Fusionsvertrag gar nicht möglich. Außerdem ist die Außenstelle noch mit einer Kreditsumme i. H. v. 146.077,00 € belastet.

Frau Schwibbe erklärt, dass die Stadt Eggesin lediglich eine monatliche Miete zahlt. Sollte es zu einer Schließung der Außenstelle kommen, müssten die ehemaligen Gemeinden des Amtes Ueckermünde-Land die 146.077,00 € zurückzahlen.

Weiterhin möchte **Stadtvertreter Panhey** wissen, ob es neue Erkenntnisse bzgl. der zugesagten Finanzhilfe vom Innenministerium gibt.

Es wurde nochmals eine Prüfungsgesellschaft (DOMUS) beauftragt, eine Prüfung durchzuführen, gibt **Bürgermeister Jesse** an. Jetzt liegt dieser Prüfungsbericht beim Innenministerium vor und eine Entscheidung wird erwartet.

Top 6 Einwohnerfragestunden

Keine Anfragen.

Top 7 Bearbeitung von Drucksachen

DS 24/14 - Stellungnahme der Stadt Eggesin zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern

Sachverhalt:

Das Landesraumentwicklungsprogramm wird gemäß §§ 6 und 7 Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern fortgeschrieben. Die betroffene Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen sind bei diesem Verfahren zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Das Kabinett hat am 25. Februar 2014 beschlossen, dass das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung für den Fortschreibungsentwurf des Landesraumentwicklungsprogramms die erste Stufe des Beteiligungsverfahrens durchführt. Diese beginnt am 07. April und endet am 04. Juli 2014. Die Kommune hat nunmehr Gelegenheit, zum Entwurf Stellung zu nehmen und Anregungen, Hinweise und Bedenken zu äußern.

Stadtvertreter Schentz ist der Meinung, dass in den Hinweisen und Anregungen des Amtes „Am Stettiner Haff“ die medizinische Notfallversorgung speziell mit aufgenommen werden sollte. Evtl. Formulierung „... und die Standards der medizinischen Versorgung müssen eingehalten werden.“

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt einstimmig, bei der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern im 1. Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms nach § 7 Abs. 2 Landesplanungsgesetz die im Protokoll festgehaltenen und von der Verwaltung erarbeiteten Hinweise und Bedenken anzumelden.

DS 26/14 - Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Eggesin

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31. Dezember 2011 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	18.810.969,78 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2011 beträgt	./ 999.941,28 €
Das Jahresergebnis 2011 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	./ 999.941,28 €
Die Finanzrechnung weist für 2011 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	382.209,87 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.05.2014 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin zum 31. Dezember 2011 i. d. F. vom 24.09.2013 zu empfehlen.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31. Dezember 2011 i. d. F. vom 24.09.2013 festzustellen.

2. Die Stadtvertretung Eggesin ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 999.941,28 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

DS 27/14 - Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Eggesin, Städtebauliches Sondervermögen – Wohnumfeld

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen- Wohnumfeld* zum 31. Dezember 2011 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	58.840,66 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2011 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2011 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2011 einen Finanzmittelüberschuss aus von	23.806,44 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2013 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen- Wohnumfeld* zum 31. Dezember 2011 i. d. F. vom 08.11.2013 zu empfehlen.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung Eggesin beschließt mit 14 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen- Wohnumfeld* zum 31. Dezember 2011 i. d. F. vom 08.11.2013 festzustellen.
2. Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

DS 28/14 - Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Eggesin, Städtebauliches Sondervermögen – Ortskern

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen- Ortskern* zum 31. Dezember 2011 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten..

Die Bilanzsumme beträgt	2.183.482,74 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2011 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2011 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2011 einen Finanzmittelüberschuss aus von	260.807,27 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.05.2014 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen- Ortskern* zum 31. Dezember 2011 i. d. F. vom 07.11.2013 zu empfehlen.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung Eggesin beschließt mit 14 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen- Ortskern* zum 31. Dezember 2011 i. d. F. vom 07.11.2013 festzustellen.
2. Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

DS 29/14 - Beteiligung der Stadt Eggesin am Kostenaufwand der Gemeinde Hintersee im Rechtsmittelverfahren in der 2. Instanz gegen den Planfeststellungsbeschluss zur Erdgasleitung OPAL, Abschnitt M-V, Kompensationsmaßnahme Martensches Bruch

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Stadtvertretung, dass sich die Eggesin am Kostenaufwand der Gemeinde Hintersee im Rechtsmittelverfahren der 2. Instanz gegen den Planfeststellungsbeschluss des Bergamtes Stralsund vom 07.08.2009 bzgl. der Erdgasfernleitung OPAL, Abschnitt M-V, hier: Kompensationsmaßnahme Martensches Bruch, mit einem Betrag von 9 % beteiligt. Der vg. Betrag ist in der Haushaltsplanung 2015 auszuweisen. In 2015 nicht kassenwirksam gewordene Mittel sind zur Einstellung in den jeweiligen Folgehaushalt vorzusehen.

DS 30/14 - Bestellung der Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat mit Beschluss Nr. 36/2011 die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes bestellt. Gemäß § 2 (2) Kommunalprüfungsgesetz M-V sind neben dem Leiter/der Leiterin auch die Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes durch die Stadtvertretung zu bestellen. Als Prüferin ist Frau Gudrun Krasniewski tätig.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt einstimmig, Frau Gudrun Krasniewski als Prüferin im Rechnungsprüfungsamt zu bestellen.

DS 32/14 - Antrag auf Änderung des Fusionsvertrages zwischen dem Amt Ueckermünde-Land und der Stadt Eggesin

Sachverhalt:

Zwischen dem Amt Ueckermünde-Land und der Stadt Eggesin wurde am 28.10.2004 der Fusionsvertrag geschlossen. Das Amt „Am Stettiner Haff“ wurde Rechtsnachfolger der beiden

vertragsschließenden Körperschaften. Im Vertrag wurde vereinbart, dass die Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde bis zum Ende der Wahlperiode des damaligen Bürgermeisters fungiert.

Im Jahr 2007 wurde die 1. und 2. Änderung zum Fusionsvertrag beschlossen. Darin wurde u. a. vereinbart, dass die Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes für eine weitere Wahlperiode durch einen hauptamtlichen Bürgermeister verwaltet wird.

Es wird eingeschätzt, dass für die anstehenden Aufgaben in der Stadt Eggesin und für deren Lösung auch weiterhin, trotz leicht sinkender Einwohnerzahl, ein hauptamtlicher Bürgermeister notwendig ist. Gerade im Bereich der Haushaltskonsolidierung und der Umsetzung der Ergebnisse der Berater der Firma b.i.t. consult zur Prozessoptimierung wird dies deutlich. Im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit des Amtes ist es wichtig, den begonnenen Sparkurs fortzusetzen und die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinden wieder zu erreichen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Antrag auf Änderung des Fusionsvertrages mit folgendem Inhalt zu stellen:

1. Der § 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages soll bis zum Ablauf, der auf diese Wahlperiode folgenden nächsten Wahlperiode des hauptamtlichen Bürgermeisters verlängert werden. Zwei Jahre vor Ablauf bzw. bei gesetzlichen Änderungen der Strukturen ist der Vertrag neu zu verhandeln. Dies trifft auch für freiwillige Gemeindefusionen zu.
2. Die Finanzierung der Bürgermeisterbezüge soll weiterhin zu 50 % im Vorwegabzug durch die Stadt Eggesin getragen und die verbleibenden 50 % als amtsumlagefähige Kosten auf alle Gemeinden und die Stadt Eggesin umgelegt werden.
3. Alle anderen Regelungen bleiben unverändert.